



GEMEINDE NIEDERNBERG

BESCHLUSSVORLAGE

040/2018

Federführung:	Kämmerei	Datum:	22.02.2018
Bearbeiter:	Corinna Bauer	EAPL:	941

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	06.03.2018	öffentlich

Haushaltssatzung 2018

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Niedernberg in der vorliegenden Fassung.

Sachverhalt:

Rechtliche Grundlage der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr ist die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen. Gemäß Art. 65 Abs. 1 Gemeindeordnung beschließt der Gemeinderat über die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung.

Der Haushaltsplan 2018 wurde in Zusammenarbeit mit den Sachbearbeitern und dem Ersten Bürgermeister von der Kämmerei, mit Unterstützung der Auszubildenden, erstellt. Maßnahmen, die außerhalb des Tagesgeschäfts liegen, wie z. B. größere Investitionen, wurden dem Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Niedernberg am 16.01.2018 vorgestellt. In seiner Sitzung vom 20.02.2018 fasste dieser die Empfehlungsbeschlüsse.

Die Haushaltssatzung wird nach ihrer Beschlussfassung der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Miltenberg, vorgelegt. Das Landratsamt prüft die Satzung auf ihre Rechtmäßigkeit, eine Genehmigungspflicht einzelner Bestandteile ist nicht gegeben. Nachdem die Rechtsaufsichtsbehörde auf eine Beanstandung verzichtet hat, oder aber eine Frist von einem Monat vergangen ist, wird die Satzung vom Ersten Bürgermeister ausgefertigt. Anschließend ist die Haushaltssatzung bekanntzumachen.

Die Festsetzungen der Haushaltssatzung sind in Art. 63 Gemeindeordnung aufgeführt. Bestandteil der Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan mitsamt seinen Anlagen. Der Haushaltsplan besteht nach § 1 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) aus folgenden Bestandteilen:

- Gesamthaushalt (Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit)
- Teilhaushalte (inkl. Produktübersicht)
- Stellenplan

Die Anlagen des Haushaltsplans sind:

1. der Vorbericht,
2. der mittelfristige Finanzplan

3. eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen*
4. eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Anleihen, Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, der Rückstellungen und der Rücklagen zu Beginn des Haushaltsjahres**
5. der letzte konsolidierte Jahresabschluss
6. eine Übersicht über die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen*
7. die Wirtschaftspläne und letzten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden*
8. eine Übersicht über die Budgets nach § 4 Abs. 6 KommHV-Doppik*

* Diese Bestandteile sind im Haushaltsplan 2018 der Gemeinde Niedernberg nicht von Nöten, da der Haushaltsplan keine Verpflichtungsermächtigung enthält, keine Haushaltsermächtigungen von Vorjahren übertragen wurden und die Gemeinde Niedernberg kein Sondervermögen besitzt, für das eine eigene Rechnung geführt wird. Außerdem ist der Haushalt der Gemeinde Niedernberg nicht nach Budgets gegliedert.

** Diese Anlage ist in den Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 integriert.

Abstimmungsergebnis:

JA:

Nein:
